



Datenschutzerklärung des Landratsamts Schwäbisch Hall – Amt 30, Fachbereich Tierschutz/Tierkörperbeseitigung

Das Landratsamt Schwäbisch Hall, Amt 30, Fachbereich Tierschutz/Tierkörperbeseitigung, Eckartshäuser Str. 41, Telefon 07904/7007-3240, veterinaeramt@lrasha.de, erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten.

Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren:

Sie erreichen die Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes unter:

Landratsamt Schwäbisch Hall
Frau Schwarz
Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall
Tel.: 0791/755-7556
E-Mail: datenschutz@LRASHA.de

bzw. die stellvertretende Datenschutzbeauftragte unter:

Frau Tairi
Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall
Tel.: 0791/755-7316
E-Mail: datenschutz@LRASHA.de

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Kontrollen von Tierhaltungen und Betrieben
2. Überwachung des Verkehrs mit Tieren und tierischen Nebenprodukten (TNP)
3. Beratung von Betrieben und Behörden
4. Begutachtung von Tieren
5. Sachkundeprüfungen

6. Prüfung und Stellungnahme zu Bauanträgen
7. Bearbeitung von Erlaubnisanträgen
8. Zulassung und Registrierung von TNP-Betrieben

Wir verarbeiten Daten zur Erfüllung der uns obliegenden Aufgaben bei der Durchführung der tierschutzrechtlichen Vorschriften sowie der Vorschriften zum Umgang mit tierischen Nebenprodukten (insbesondere das Erteilen von Zulassungen/Registriernummern und Erlaubnissen sowie das Überwachen und ggf. Durchsetzen der Einhaltung von Vorschriften).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) EU-DSGVO i. V. m. den einschlägigen besonderen Vorschriften, insbesondere der Verordnung (EU) Nr. 2017/625, der Verordnung (EG) Nr. 1/2005, der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009, dem Tierschutzgesetz sowie den hieraus abgeleiteten Verordnungen wie der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, der Tierschutz-Hundeverordnung, der Tierschutz-Transportverordnung und der Tierschutz-Schlachtverordnung, der Verordnung (EG) 1069/2009, der Verordnung (EU) 142/2011, dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz sowie den hieraus abgeleiteten Verordnungen, der Verordnung des Landratsamts Schwäbisch Hall über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverordnung).

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Name
- Adresse und Kontaktdaten
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht
- Daten zur Tierhaltung bzw. Betriebsdaten
- Angaben zu anhängigen oder zurückliegenden Straf-, Bußgeld- oder
Verwaltungsverfahren

Ihre personenbezogenen Daten werden, sofern sie nicht bei Ihnen als betroffene Person erhoben werden, insbesondere aus den folgenden Quellen erhoben:

öffentlich zugänglich:

- Internet
- Presse

nicht öffentlich zugänglich:

- Meldebehörden
- Landesbehörden
- Bundesbehörden
- Behörden europäischer Länder
- Polizeibehörden

- o Staatsanwaltschaft

- o Anzeigen durch Bürger, Tierschutzorganisationen, Tierarztpraxen, Schlachtbetriebe, Lebensmittelunternehmen, Tierkörperbeseitigungsanstalt
- o Untersuchungsämter

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

- o Amt für Finanzen des Kreises Schwäbisch Hall
- o Bußgeldstelle des Landratsamtes Schwäbisch Hall
- o Andere Veterinärbehörden
- o Staatsanwaltschaften
- o Gerichte
- o Landesämter
- o Bundesämter
- o Europäische Ämter
- o Polizeibehörden
- o Gemeinden
- o Zweckverband Tierkörperbeseitigung Neckar-Franken (ZTN)
- o Untere Verwaltungsbehörden
- o Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)
- o Regierungspräsidien
- o Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
- o Chemische und Veterinäruntersuchungsämter
- o Staatliches Untersuchungsamt Aulendorf
- o Landeskontrollverband Baden-Württemberg
- o Tierarztpraxen
- o Gemeinsames Büro der verbandsklageberechtigten Tierschutzorganisationen

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt, es sei denn gesetzliche Bestimmungen, denen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, schreiben eine längere Speicherdauer vor.

Alle vorliegenden Dokumente werden streng vertraulich behandelt.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 EU-DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 EU-DSGVO).
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung und sofern dieser Widerspruch erfolgreich ist,

- > das Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 EU-DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 EU-DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 EU-DSGVO oder
- > das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO), sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden (Absatz 1 lit. b) oder Sie die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung Ihrer Rechtsansprüche benötigen (Absatz 1 lit. c) oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Absatz 1 lit. d)). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht nach Art. 18 Abs. 1 lit a EU-DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.